



Anhang zur Satzung der Landjugend Asendorf e.V.



Zuschüsse, Aufwandsentschädigung und Beiträge

Jährlicher Mitgliedsbeitrag zu Jahresbeginn: 10 € / Mitglied

1

Aufwandsentschädigungen an Mitglieder:

Plakate aufhängen je Tour	5 €
Plakate abnehmen je Tour	5 €
Kilometergeld bei LJ-Ausfahrten ab 30km bis 150km (Hin- und Rückweg)	0,20€/km
Kilometergeld bei LJ-Ausfahrten ab 150km (Hin- und Rückweg)	Kostenübernahme n. Beleg

Zuschüsse bei LJ-Aktivitäten

Weihnachtsfeier je Mitglied	bis 40 €
Teilnahme an DLT & SLT	Teilnehmerbeitrag
Zusatzkosten für Workshops bei DLT/SLT	kein Zuschuss
Ausfahrten	nach individueller Entscheidung des Vorstands

Mittelverwendung

Unübliche Ausgaben des Vereins, wie in §3 der Satzung genannt, sind den Mitgliedern bekannt zu geben, wenn sie einen Betrag von 300€ übersteigen und

- 1) Nicht unmittelbar dem Nutzen der Mitglieder dienen oder
- 2) Nicht zur Durchführung von Veranstaltungen im Sinne der Satzung erforderlich sind.

Siehe dazu auch §2 Zweck des Vereins.



Anhang zur Satzung der Landjugend Asendorf e.V.



Datenschutz

Die Landjugend Asendorf e.V. erhebt von ihren Mitgliedern die folgenden Daten:

- 1) Vorname, Nachname,
- 2) Geburtsdatum,
- 3) Adresse, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Handynummer,
- 4) Bankverbindung.

Diese werden durch den Verein für seine Vereinstätigkeit benötigt und gespeichert.

Die Landjugend Asendorf e.V. ist Mitglied der Niedersächsischen Landjugend - Landesgemeinschaft- e.V. und dadurch verpflichtet, die folgenden Daten an diese weiterzugeben:

- 1) Vorname, Nachname,
- 2) Adresse,
- 3) Geburtsdatum.

Angeschlossene Vereinigungen:

Die Landjugend Asendorf e.V. hat sich der Niedersächsischen Landjugend – Landesgemeinschaft- e.V. angeschlossen.

Die Satzung kann auf der Homepage der Niedersächsischen Landjugend heruntergeladen werden.